

Zusatzvereinbarung NeißStrom Kombi für Kunden der Energieversorgung Guben GmbH (EVG)



Energieversorgung Guben GmbH

Gasstraße 11, 03172 Guben

info@ev-guben.de

1. Kunde Firma Herr Frau Titel: _____

Name / Vorname / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil


Kundennummer Gas / Fernwärme

Geburtsdatum (freiwillig) / HR-Nummer / Registergericht

2. Rabattbedingungen / Beginn / Laufzeit / Kündigung

- a) Die Zusatzvereinbarung „NeißStrom Kombi“ richtet sich an alle SLP-Kunden die Strom und Erdgas oder Strom und Fernwärme an derselben Entnahmestelle gemäß Ziffer 1 beziehen.
- b) Es ist der Abschluß eines separaten Auftrages im Tarif „NeißStrom Privat“ erforderlich. Für die Dauer der Zusatzvereinbarung erhält der Kunde einen Rabatt. Es gilt der rabattierte Preis gemäß Ziffer 3.
- c) Diese Zusatzvereinbarung kommt mit der Vertragsbestätigung der EVG zu dem darin genannten Datum zustande.
- d) Die Zusatzvereinbarung läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2017 (Erstlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- e) Die Zusatzvereinbarung endet automatisch, sobald die unter Ziffer 2. a) genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Wechselt der Kunde zwischen verschiedenen Strom- oder Erdgasstarifen der EVG, so bleibt die Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung hiervon unberührt.

3. Produkt und rabattierter Preis

 Kombi*	netto	brutto	Einheit
Grundpreis	72,34	86,08	€/Jahr
Arbeitspreis	21,30	25,35	Cent/kWh

Bedingung ist die Lieferung von Strom und Gas oder Strom und Fernwärme durch die Energieversorgung Guben GmbH. Der Preis setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Im Preis enthalten sind derzeitige Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb gemäß Ziffer 6 der AGB Strom der Energieversorgung Guben GmbH.

*Für den Preis gilt eine eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2017. Ausgenommen von dieser eingeschränkten Preisgarantie sind Veränderungen der derzeitigen Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, der EEG-Umlage (6,88 Cent/kWh), der KWK-Umlage (0,438 Cent/kWh), der Umlage nach § 19 der StromNEV (0,388 Cent/kWh), der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (-0,028 Cent/kWh), der abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (0,006 Cent/kWh), der Stromsteuer sowie Veränderungen der Umsatzsteuer. Ebenfalls ausgenommen sind neue Steuern, Abgaben oder sonstige neue staatliche Mehrbelastungen.

4. Zahlungsmodalitäten

- SEPA-Basislastschriftmandat
Ich ermächtige die Energieversorgung Guben GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000025483**), die fälligen Rechnungs- und Abschlagszahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
(Anlage: SEPA-Mandat bitte ausfüllen)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

- Überweisung – **die EVG ist berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von 1,75 Euro (brutto) pro Überweisung zu berechnen.**

